

Titel: Richtlinienmotion Sprachgebrauch

Geschäftsnummer (wird durch SR-Präsidium ausgefüllt):

Eingereicht für die Sitzung vom 15/10/2026

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- ☐ Parl. Initiative | ☒ Motion | ☐ Postulat | ☐ Interpellation | ☐ Anfrage
☐ Bericht | ☐ Abberufungsantrag | ☐ Auflösungsantrag | ☐ Vorstandsantrag
☐ Abänderungsantrag (zu)

Autor*in:

☒ SR-Mitglied | ☐ Vorstand | ☐ Kommission | ☐ Fachschaft | ☐ Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Nicolas Peters (sf), Ruben Garbade (jglp)

Antrag:

Veranstaltungen der SUB als Gesamtorganisation sind grundsätzlich in der/den jeweils geltenden Landessprache/n abzuhalten. Sofern die Formalität der Situation es zulässt und alle anwesenden Personen folgen können, kann auch Schweizerdeutsch gesprochen werden.

Sofern es absehbar ist, dass nicht allen eine Teilnahme aufgrund sprachlicher Hürden möglich ist, kann der Vorstand Unterlagen zusätzlich auch in einer nicht-Landessprache zur Verfügung stellen und sofern möglich und zumutbar, Notwendiges auch mündlich übersetzen, um so eine möglichst inklusive Veranstaltung durchzuführen.

Begründung:

Zuletzt diskutierte mensch darüber, ob die Fachschaftskonferenz (FSK) bei Bedarf nicht besser auf englisch abgehalten werden sollte, da nicht alle der deutschen Sprache mächtig sind. Dagegen ist anzuführen, dass nicht alle zwingend einer FSK auf Englisch folgen können und somit auch das Vorhaben einer möglichst inklusiven Sitzung verfehlt wird. Hierzu sagte z. B. die Fachschaft Geschichte an der letzten FSK (vgl. Protokoll):

Ich würde mich dagegen äussern. Weil wenn wir sagen, es ist, schon rechtlich problematisch. Ausserdem habe ich das Gefühl, es ist sinnlos, wenn wir das Fachschaftsleben auf Englisch besprechen, obwohl wir es auf Deutsch leben. Beispielsweise hat letztes Mal eine Fachschaft eingebracht, wie wir die Sichtbarkeit erhöhen. Jetzt muss man überlegen, wenn eine Fachschaft diesen Antrag auf Englisch gebracht hätte, ob sich Fachschaften auch in der Diskussion eingebracht hätten, wenn es auf Englisch sein müsste. Das kann man jetzt mit allen englischen

Begriffen durchspielen. Wer hier weiss schon, was Fachschaft auf Englisch heisst. Zweitens möchte ich noch hinzufügen, dass wenn nur eine Fachschaft nicht Deutsch kann, nicht die ganze FSK auf Englisch sein muss.

Die vorgeschlagene Regelung orientiert sich an den Schweizer Landessprachen und dem Territorialitätsprinzip, ermöglicht aber, dass Unterlagen zusätzlich zur offiziellen Landessprache auch z. B. auf Englisch zur Verfügung gestellt werden können, so wie dies etwa schon heute beim Sozialfonds der Fall ist.

Weiter steht es dem Vorstand, als Organisator von Veranstaltungen der Gesamtorganisation, frei Übersetzungen bereitzustellen, um etwaige Sprachliche Hürden abzubauen und die Partizipation aller zu ermöglichen, ohne die anderer zu reduzieren.

Zuletzt ist die SUB als öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Bern der kantonalen Gesetzgebung unterstellt, welche den Kanton als zweisprachig deutsch-französisch definiert, wovon in Bern Deutsch als Amtssprache gilt.¹

Beilage(n):

Keine.

¹<https://www.sta.be.ch/de/start/themen/zweisprachigkeit-und-sonderstatut/zweisprachigkeit.html>